

LANGJÄHRIGE MIETER

Muss Kautions angelegt werden?

Ich habe eine Wohnung geerbt. Die Mieter wohnen dort seit über 50 Jahren. Im Mietvertrag steht eine Kautions von 500 DM, die nicht angelegt wurde. Kann der Mieter beim Auszug Zinsen verlangen?

BARBARA GASTL, LK DACHAU

Was die Verzinsung der Kautions angeht, ist entscheidend, wann der Mietvertrag abgeschlossen wurde.

„Nach derzeit geltender Rechtslage muss der Vermieter die Kautions getrennt von seinem Vermögen zum übli-

chen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist anlegen“, teilt Rudolf Stürzer vom Verein Haus und Grund in München mit. Anders ist die Rechtslage bei sogenannten Altverträgen, die vor 1983 abgeschlossen wurden. „Nachdem Ihr Mietvertrag seit über 50 Jahren besteht, fällt dieser unter diese Regelung für Altverträge.“ Damals war der Vermieter nicht verpflichtet, die Kautions getrennt von seinem Vermögen anzulegen. Ferner konnte die Verzinsungspflicht vertraglich ausgeschlossen werden. „In Ihrem Fall ist daher sorgfältig zu prüfen, ob der Mietvertrag einen Verzinsungsauschluss enthält.“



Ein Mietvertrag.

IMAGO